

Hotline: +43 (1) 531 26-2080
Internet: <http://www.bmi.gv.at>
E-Mail: wahl@bmi.gv.at

Informationen betreffend die Stimmabgabe mittels Wahlkarte

Was beinhaltet die Wahlkarte?

Die Wahlkarte ist ein weißes, verschließbares Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich **der amtliche Stimmzettel** sowie ein **beige-farbenes**, mit der Nummer des jeweiligen Landeswahlkreises (z.B. Burgenland – 1, Kärnten – 2, usw.) bedrucktes, gummiertes **Wahlkuvert**.

Wo und auf welche Weise kann ich mit der Wahlkarte wählen?

Im Inland:

Vor einer Wahlbehörde

- in jenen Wahllokalen, die Wahlkarten entgegennehmen (zumindest ein Wahllokal pro Gemeinde)
- beim Besuch durch eine besondere („fliegende“) Wahlbehörde

oder mittels Briefwahl (ohne Wahlbehörde).

Im Ausland:

Im Ausland kann die Stimme nur mittels Briefwahl abgegeben werden.

Wie können Sie Ihr Wahlrecht mit Briefwahl ausüben?

Sie können sowohl im Inland als auch im Ausland die Stimme ohne Beisein einer Wahlbehörde abgeben. Die Wahl des Ortes und der Zeit steht Ihnen grundsätzlich frei. Sie müssen jedoch beim Wahlvorgang unbeobachtet und unbeeinflusst sein und Ihr Stimmrecht persönlich ausüben. Mit der Wahlkarte können Sie sofort nach deren Erhalt wählen und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

Die Briefwahl können Sie ausüben, in dem Sie

- zunächst der Wahlkarte den amtlichen Stimmzettel sowie das gummierte beige Wahlkuvert entnehmen, dann
- den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen,
- den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert legen, dieses zukleben und in die Wahlkarte zurücklegen und anschließend
- durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben, und schließlich
- die Wahlkarte zukleben und zur Post bringen.

Aus der Wahlkarte mit der eidesstattlichen Erklärung hat Ihre Identität sowie der Ort und der Zeitpunkt (Datum und lokale Uhrzeit) des Zurücklegens des verschlossenen Wahlkuverts in die Wahlkarte hervorzugehen. Die eidesstattliche Erklärung muss **vor Schließen** des letzten Wahllokals in Österreich abgegeben worden sein (beachten Sie gegebenenfalls die Zeitverschiebung gegenüber Österreich bei der Angabe der Uhrzeit).

Die Bestätigung einer Zeugin oder eines Zeugen ist – entgegen der früheren Rechtslage – **nicht** mehr vorgesehen.

Wie gelangt die Wahlkarte an die zuständige Bezirkswahlbehörde?

Die Wahlkarte muss im Postweg (bitte ausreichend frankiert), allenfalls im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) oder einer österreichischen Einheit, an die zuständige Bezirkswahlbehörde übermittelt werden. Die Adresse der Bezirkswahlbehörde ist bereits auf der Wahlkarte abgedruckt. Die Wahlkarte ist bei der Briefwahl zwingend per Post zu übermitteln. Eine persönliche Überbringung ist **nicht zulässig**.

Wann muss Ihre Wahlkarte bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde spätestens einlangen?

Die verschlossene Wahlkarte muss spätestens am 8. Tag nach dem Wahltag (6. Oktober 2008) bis 14.00 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen, um in die Ergebnisermittlung einbezogen werden zu können.

Wo haben Sie im Inland die Möglichkeit, am Wahltag vor einer Wahlbehörde mit der Wahlkarte Ihre Stimme abzugeben?

Mit der Wahlkarte können Sie am Wahltag nur in dem (den) von der Gemeinde festgelegten Wahllokal(en) für Wahlkartenwähler(innen) Ihre Stimme abgeben. Sie werden daher gebeten, sich rechtzeitig bei der Gemeinde, in der Sie sich am Wahltag aufhalten werden, zu erkundigen, wo sich ein Wahllokal für Wahlkartenwähler(innen) befindet und in welcher Zeit dieses Wahllokal geöffnet ist. Auf Antrag ist auch die Stimmabgabe vor einer besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde möglich. Diese besucht Sie am Wahltag an Ihrem Aufenthaltsort, wenn Sie aufgrund von mangelnder Geh- oder Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit kein Wahllokal aufsuchen können.

Wie können Sie mit einer Wahlkarte vor einer Wahlbehörde im Inland wählen?

Zunächst begeben Sie sich in ein für Wahlkartenwähler(innen) bestimmtes Wahllokal. Dort **übergeben Sie dem (der) Wahlleiter(in) Ihre Wahlkarte** und weisen Ihre Identität nach, idealerweise mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Der (Die) Wahlleiter(in) entnimmt anschließend den amtlichen Stimmzettel sowie das inliegende, mit der Nummer des jeweiligen Landeswahlkreises bedruckte, beige-farbene Wahlkuvert aus der Wahlkarte und händigt Ihnen diese Unterlagen aus. Nach Ihrer Stimmabgabe in der Wahlzelle müssen Sie das verschlossene beige-farbene Wahlkuvert dem (der) Wahlleiter(in) wiederum übergeben, damit er (sie) dieses der für die Ergebnisermittlung zuständigen Bezirkswahlbehörde übermitteln kann. Die gleiche Vorgangsweise gilt, wenn Sie vor einer besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde wählen. Sollten Sie mit Ihrer Wahlkarte **im eigenen Regionalwahlkreis wählen**, so wird das **beige-farbene Wahlkuvert** gegen ein **blaues Wahlkuvert ausgetauscht**, da Ihre Stimme in diesem Sprengel mit ausgezählt wird.

Kann ich mit einer Wahlkarte auch in meiner Heimatgemeinde wählen?

Wenn Sie sich, entgegen ursprünglicher Annahmen am Wahltag doch in jener Gemeinde aufhalten, in deren Wählererevidenz Sie geführt werden, so können Sie auch dort Ihre Stimme abgeben. Bitte nehmen Sie dazu unbedingt die Wahlkarte mit und übergeben Sie diese dem (der) Wahlleiter(in). Das **beige-farbene Wahlkuvert** wird vom (von der) Wahlleiter(in) gegen ein **blaues Wahlkuvert ausgetauscht**, da Ihre Stimme in diesem Sprengel mit ausgezählt wird.

Was haben Sie ganz allgemein zu beachten?

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!

Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen!

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen:

Das Bundesministerium für Inneres

(Anschrift: Postfach 100, 1014 Wien, Telefon: +43 (1) 531 26-2080, Fax: +43 (1) 531 26-2110, E-Mail: wahl@bmi.gv.at, Internetadresse: <http://www.bmi.gv.at/wahlen>)

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Wahlbüro (Postanschrift: Minoritenplatz 8, 1014 Wien, Telefon +43/0-50.1150.4400, Fax: +43/0-50.115.9343, E-Mail: wahl@bmeia.gv.at, Website: www.wahlinfo.aussenministerium.at)